Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 2. Сентября 1857. **№ 101.** Montag, den 2. September 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Ernährung.

Es ist eine Thatsache, daß nichts im menschlichen Körper auch nur einen Augenblick so bleibt, wie es ist, sondern daß ein fortwährender Umtausch in jedem Theil des Körpers stattfindet. Man athmet Luft ein und athmet Luft aus! aber die Luft, die man einathmet, ist anders als die Luft, die man ausathmet. Es hat mit diesem Vorgang ein Stoffwechsel stattgefunden, ein Umtausch, wodurch ein neuer Stoff in den Körper hineinkam und ein gebrauchter Stoff hinausgeworfen wurde.

Dieser Stoffwechsel ist aber eine hauptsächliche Nothwendigkeit des Körpers und seines Lebens; denn er besteht eigentlich nur in einem unausgesetzten Umtausch. Er ist gezwungen, Stoffe, die Theile seines Leibes waren, von sich zu geben und ist darum genöthigt, neue Stoffe in sich aufzunehmen und den Verlust zu ersetzen. Es ist daher nichts Uebertriebenes darin, wenn man sagt, daß sich der Mensch fortwährend erneuet, denn in der That verlieren wir in jedem Augenblick Theile unseres Leibes und erhalten neue. Ja, man hat berechnet, wie in sieben Jahren der gesammte Körper des Menschen ein ganz neuer ist und in ihm auch nicht ein Stäubchen mehr von demselben Stoff vorhanden ist, den er ehedem vor sieben Jahren an sich hatte.

Der regelmäßige Stoffwechsel aber setzt voraus, daß es im Körper des Menschen so hergehe, wie bei einem soliden Tauschgeschäft, wo man in demselben Maße einnehmen muß, so wie man ausgiebt. Da man aber genöthigt ist, unwillkürlich auszugeben und der Mensch so Verluste erleidet an seinem Körper, indem schon beim Ausathmen gewisse Stoffe fortgehen, die er neu ersetzt haben muß, so ist dieser Stoffwechsel die Ursache, daß der Körper das Gefühl des Mangels besitzt. Er hat ausgegeben und hat nichts eingenommen und dieses Gefühl kommt uns als Hunger zum Bewußtsein und nöthigt uns gerade so viel einzunehmen, wie wir ausgegeben haben.

Ernährung also ist ein Ersetzen von fortwährend vor sich gehenden Verlusten an Körpertheilen und ist in der That nichts anders als eine höchst wunderbare Umwandlung, in welcher aus Speisen wirklich menschlicher Körper gemacht wird.

Ein Mensch, den man vor sich sieht, besteht leiblich nicht eben aus einem Wesen, das nur Speisen verzehrt hat, sondern er selber ist mit Haut und Haar und Knochen und Gehirn und Fleisch und Blut und Nägel und Zähnen — er ist nichts als seine eigene verzehrte und verwandelte Speise!

Der Mensch ist also leiblich nichts als verwandelte Speise!

Dieser Gedanke kann uns Schrecken machen, kann für unsere Gefühle entsetzlich sein, aber er ist wahr, vollkommen wahr. Der Mensch besteht nur aus solchen Stoffen, die er aufgegessen hat; er ist thatsächlich die lebendig gewordene, von ihm selber aufgegessene Speise!

Ein Kind lebt von der Muttermilch, das heißt: in Wahrheit, es ist mit Kopf und Rumpf und Hand und Fuß eine verwandelte lebendig gewordene Muttermilch. — Ja, so sonderbar es klingt, so ist es doch ganz richtig, daß die lebendig gewordene Muttermilch wiederum neue Muttermilch verzehrt und immerzu verbrauchte Muttermilch durch das Ausathmen und das Verdunsten und das Ausscheiden von Stoffen aus sich entfernt.

Da dies vollkommen wahr ist, so läßt sich mit Leichtigkeit übersehen, daß, wenn man chemisch die Speisen genau kennt, man auch weiß, aus welchen chemischen Stoffen der Mensch besteht; und umgekehrt, wenn man die Stoffe genau kennt, woraus der Mensch besteht, so kennt man auch genau, was er für Stoffe in den Speisen zu sich nehmen muß, um zu leben, das heißt, um seinen Körper immer neu zu bilden.

Da die Muttermilch die einfachste und allernatürlichste Speise des Kindes ist, so wollen wir jetzt eine kurze Betrachtung in diesem Sinne anstellen, es wird uns dazu verhelfen, daß wir dann später um so leichter die für Erwachsene wichtigen Nahrungsmittel und deren Wirkung werden übersehen können. Die Muttermilch hat alle Stoffe in sich, aus denen der menschliche Leib sich bilden kann; würde ihm ein einziger dieser Stoffe fehlen, so müßte das Kind, ohne Ersatz, unfehlbar untergehen.

Hätte die Milch z. B. keine Bestandtheile der Kalkerde, so würden die Knochen des Kindes, die es mit zur Welt bringt, schnell schwinden, ohne daß sich neue bilden, das Kind würde knochenbrüchig werden. Man hat mit Thieren den Versuch gemacht und sie mit Nahrungsmitteln gefüttert, woran die Bestandtheile der Kalkerde fehlten und sieh' da, sie wurden fett, aber immer schwächer an Knochen und brachen endlich zusammen. — Hätte die Milch nicht Phosphor in sich, das ist der Stoff, der zu unsern Zündhölzchen gebraucht wird, und unter eigenthümlichem Geruch zu brennen anfängt, wenn man ihn reibt oder erwärmt, — hätte die Muttermilch nicht solchen Phosphor in sich, so würden nicht nur Knochen und Zähne darunter leiden, sondern es würde auch die Ausbildung des Gehirns im Kinde nicht vor sich gehen. Das Kind könnte nicht das vollständig ersetzen, was es mit jedem Augenblick von verbrauchtem Gehirn ausathmet und von sich giebt.

Wäre in der Muttermilch nicht Eisen vorhanden, so

Bekanntmachungen.

Ein Clavier ist zu verkaufen in der St. Petersb. Vorst., Sandstr., Haus Zeiter, sub № 165b.

* * *

Hiermit bringe ich zur allgemeinen Kenntniß:
1) daß bei mir mehre steinerne und hölzerne Häuser in der Stadt Wenden — an deren hinkünftiger durch Wenden führenden Petersburg-Rigaschen Poststraße belegen, zum Verkauf stehen,
2) daß jeder Zeit durch mich Capitalien auf 6 Procent Rente gegen sichere Landgüter-Obligationen begeben werden können.

Consulent **J. Eckardt.**

Wenden, den 22. August 1857. 2

* * *

Ein Contobuch mit einem alten grauen Deckel ist in der kleinen Jungfernstraße verloren worden. Es wird gebeten, im Auffindungsfalle dasselbe dem Bäckermeister Hrn. Deubner zuzustellen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1278	Prß. Schon. „Valetta"	Capt. Kuehl	Stettin	Güter	Ordre
1279	Engl. Brigg „Commodore"	Clark	Aberdeen	Ballast	„
1280	Norw. Schon. „Urda"	Gunvalsen	Hull	Salz	„
1281	Dän. Schon. „Carl Milberg"	Schmidt	Aarhuus	Ballast	„
1282	Lüb. Schon. „Helene"	Riemann	Libau	„	„

Schiffe sind ausgegangen 1152; im Ansegeln 1; Strusen sind angekommen 587.

Angekommene Fremde.

Den 30. August 1857.

Stadt London. Hr. Doctor W. Grube nebst Familie aus Kurland; Hr. Baron Wrangel aus dem Auslande; Hr. Baron Bach, Hr. Kaufmann Jacoby von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron A. v. Wolff, Hr. v. Mohrenschildt von Berlin; Hr. D. v. Klewesahl nebst Familie von Windau; Hr. W. Schwartz, Hr. D. v. Weyrich von Libau; Hr. Obrist v. Sommer, Hr. Student von Sommer aus Livland; Hr. Baron v. Vietinghoff von Mitau; Hr. Director J. Reuter von St. Petersburg; Hr. Schlüter, Hr. Gutsbesitzer Gähtgens von Golgowsky.

Dieckmanns Hotel. Hr. Staatsrath v. Stövern nebst Familie aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Obristl. Malusewitsch von Dünaburg; Frau Baronin v. Tiesenhausen, Hr. Pastor Ballod aus Livland.

Hr. dimitt. Fähnrich Klebeck aus Kurland, log. im Kalningschen Hause.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 24. August 1857.

	pr. 20 Garnitz		pr. Last	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Buchwaizengrütze	— —	Waizen à 16 Tschetw.	— —	Lichttalg, weißer	— —
Hafergrütze	— —	Gerste à 16 „	— 108	Seifentalg	— —
Gerstengrütze	3 20	Roggen à 15 „	— —	Seife	38 40
Erbsen	— —	Hafer à 20 Garz.	1 10 15	Hanföl	34½ 35 —
	pr. 100 Pfd	pr. Berkowez von 10 Pud.		Leinöl	— —
Gr. Roggenmehl	2 20 30	Reinhanf	30 —		pr. Pud
Waizenmehl	4 — —	Ausschußhanf	29 3/7 —	Wachs	15½ —
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 25	Paßhanf	28 28 4/7	Wachslichte	— —
Butter pr. Pud	7 1/5 6 60	„ schwarzer	— —	Talglichte	— —
Heu „ „ . K.	35 40	Tors	— —	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stroh „ „ . „	— 25	Drujaner Reinhanf	— —	Stangeneisen	18 21
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		„ Paßhanf	— —	Reshinscher Taback	— —
Birken-Brennholz	3 80 90	„ Tors	— —	Bettfedern	60 80
Birken- u. Ellern-	3 40 50	Marienb. Flachs	— 33	Pottasche, blaue	— —
Ellern-	3 15 40	„ geschnit.	— —	„ weiße	— —
Fichten-	2 60 80	„ Risten	— —		pr. Tonne
Grebnen-Brennholz	2 — —	Hofs-Dreiband	27 —	Säeleinsaat	— —
Ein Faß Branntwein		Livländ. „	— —	Thurmsaat	— —
½ Brand am Thor	11 11 50	Flachsheede „	— 15	Schlagsaat	— —
2/3 „ „	13½ 14	Lichttalg, gelber	— —	Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	— —	Cs. H. C.		per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— —	Cs. H. C.		per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	— —	Centimes.		per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	33 1/8	S. H. Bo.		per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	37 3/8 5/16	Pence St.		per 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	— 393	Centimes.		per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	110 3/4	„„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	111
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz.	„„	„„	96 3/4
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	105
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	100	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	101 3/4	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	100	„„
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	„„

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. August 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 2. Сентября 1857. № 101. Montag, den 2. September 1857.

Die Ernährung.

Es ist eine Thatsache, daß nichts im menschlichen Körper auch nur einen Augenblick so bleibt, wie es ist, sondern daß ein fortwährender Umtausch in jedem Theil des Körpers stattfindet. Man athmet Luft ein und athmet Luft aus! aber die Luft, die man einathmet, ist anders als die Luft, die man ausathmet. Es hat mit diesem Vorgang ein Stoffwechsel stattgefunden, ein Umtausch, wodurch ein neuer Stoff in den Körper hineinkam und ein gebrauchter Stoff hinausgeworfen wurde.

Dieser Stoffwechsel ist aber eine hauptsächliche Nothwendigkeit des Körpers und seines Lebens; denn er besteht eigentlich nur in einem unausgesetzten Umtausch. Er ist gezwungen, Stoffe, die Theile seines Leibes waren, von sich zu geben und ist darum genöthigt, neue Stoffe in sich aufzunehmen und den Verlust zu ersetzen. Es ist daher nichts Uebertriebenes darin, wenn man sagt, daß sich der Mensch fortwährend erneuet, denn in der That verlieren wir in jedem Augenblick Theile unseres Leibes und erhalten neue. Ja, man hat berechnet, wie in sieben Jahren der gesammte Körper des Menschen ein ganz neuer ist und in ihm auch nicht ein Stäubchen mehr von demselben Stoff vorhanden ist, den er ehedem vor sieben Jahren an sich hatte.

Der regelmäßige Stoffwechsel aber setzt voraus, daß es im Körper des Menschen so hergehe, wie bei einem soliden Tauschgeschäft, wo man in demselben Maße einnehmen muß, so wie man ausgiebt. Da man aber genöthigt ist, unwillkürlich auszugeben und der Mensch so Verluste erleidet an seinem Körper, indem schon beim Ausathmen gewisse Stoffe fortgehen, die er neu ersetzt haben muß, so ist dieser Stoffwechsel die Ursache, daß der Körper das Gefühl des Mangels besitzt. Er hat ausgegeben und hat nichts eingenommen und dieses Gefühl kommt uns als Hunger zum Bewußtsein und nöthigt uns gerade so viel einzunehmen, wie wir ausgegeben haben.

Ernährung also ist ein Ersetzen von fortwährend vor sich gehenden Verlusten an Körpertheilen und ist in der That nichts anders als eine höchst wunderbare Umwandlung, in welcher aus Speisen wirklich menschlicher Körper gemacht wird.

Ein Mensch, den man vor sich sieht, besteht leiblich nicht eben aus einem Wesen, das nur Speisen verzehrt hat, sondern er selber ist mit Haut und Haar und Knochen und Gehirn und Fleisch und Blut und Nägel und Zähnen — er ist nichts als seine eigene verzehrte und verwandelte Speise!

Der Mensch ist also leiblich nichts als verwandelte Speise!

Dieser Gedanke kann uns Schrecken machen, kann für unsere Gefühle entsetzlich sein, aber er ist wahr, vollkommen wahr. Der Mensch besteht nur aus solchen Stoffen, die er aufgegessen hat; er ist thatsächlich die lebendig gewordene, von ihm selber aufgegessene Speise!

Ein Kind lebt von der Muttermilch, das heißt: in Wahrheit, es ist mit Kopf und Rumpf und Hand und Fuß eine verwandelte lebendig gewordene Muttermilch. — Ja, so sonderbar es klingt, so ist es doch ganz richtig, daß die lebendig gewordene Muttermilch wiederum neue Muttermilch verzehrt und immerzu verbrauchte Muttermilch durch das Ausathmen und das Verdunsten und das Ausscheiden von Stoffen aus sich entfernt.

Da dies vollkommen wahr ist, so läßt sich mit Leichtigkeit übersehen, daß, wenn man chemisch die Speisen genau kennt, man auch weiß, aus welchen chemischen Stoffen der Mensch besteht; und umgekehrt, wenn man die Stoffe genau kennt, woraus der Mensch besteht, so kennt man auch genau, was er für Stoffe in den Speisen zu sich nehmen muß, um zu leben, das heißt, um seinen Körper immer neu zu bilden.

Da die Muttermilch die einfachste und allernatürlichste Speise des Kindes ist, so wollen wir jetzt eine kurze Betrachtung in diesem Sinne anstellen, es wird uns dazu verhelfen, daß wir dann später um so leichter die für Erwachsene wichtigen Nahrungsmittel und deren Wirkung werden übersehen können. Die Muttermilch hat alle Stoffe in sich, aus denen der menschliche Leib sich bilden kann; würde ihm ein einziger dieser Stoffe fehlen, so müßte das Kind, ohne Ersatz, unfehlbar untergehen.

Hätte die Milch z. B. keine Bestandtheile der Kalkerde, so würden die Knochen des Kindes, die es mit zur Welt bringt, schnell schwinden, ohne daß sich neue bilden, das Kind würde knochenbrüchig werden. Man hat mit Thieren den Versuch gemacht und sie mit Nahrungsmitteln gefüttert, woran die Bestandtheile der Kalkerde fehlten und sieh' da, sie wurden fett, aber immer schwächer an Knochen und brachen endlich zusammen. — Hätte die Milch nicht Phosphor in sich, das ist der Stoff, der zu unsern Zündhölzchen gebraucht wird, und unter eigenthümlichem Geruch zu brennen anfängt, wenn man ihn reibt oder erwärmt, — hätte die Muttermilch nicht solchen Phosphor in sich, so würden nicht nur Knochen und Zähne darunter leiden, sondern es würde auch die Ausbildung des Gehirns im Kinde nicht vor sich gehen. Das Kind könnte nicht das vollständig ersetzen, was es mit jedem Augenblick von verbrauchtem Gehirn ausathmet und von sich giebt.

Wäre in der Muttermilch nicht Eisen vorhanden, so

würde das Kind an der Bleichsucht umkommen, eine Krankheit, die auch Erwachsenen gefährlich ist, und die man nur hebt, wenn man dem Kranken eisenhaltige Speisen in reichem Maaße, oder Medicamente derart giebt.

Wäre in der Muttermilch nicht auch Schwefel enthalten, so würde sich unter Anderem auch die Galle des Kindes nicht ausbilden können, die wichtigen Verrichtungen im menschlichen Körper zu besorgen hat.

Wir haben hierbei nur nebensächliche Bestandtheile der Muttermilch erwähnt, die man sonst nicht als Nahrungsmittel oder Speisen ansieht, denn wer denkt daran, daß er täglich Phosphor, Eisen, Kalkerde und Schwefel essen muß und auch ißt. In der That aber geschieht dies und noch eine ganze Reihe solcher Stoffe, wie Natrium, Magnesium, Chlor und Fluor wird von uns verspeist, ohne daß wir es wissen; und außerdem besteht die eigentliche Nahrung aus drei Luftarten, aus Stickstoff, aus Sauerstoff und aus Wasserstoff und schließlich aus einer festen Substanz, die Kohlenstoff heißt und nichts mehr und nichts weniger ist, als reine Kohle.

Und all dies ist in der That in der Milch enthalten, und all dies sind die Urstoffe, die in Wahrheit den menschlichen Körper bilden. Vielleicht aber meint Jemand, daß es hiernach sehr leicht wäre, sich Speisen zu verschaffen, denn man brauchte eben nur so und so viel Kohlenstoff und die richtige Portion von Wasserstoff und Sauerstoff und Stickstoff zu nehmen und ein Bischen Kalium und Natrium und Calcium und Magnesium und ein Stückchen Eisen und Schwefel und Phosphor und Chlor und Fluor untereinander zu mengen und löffelweise genießen, um dem Körper das zu geben, was ihm gehört. — Allein, das wäre ein Irrthum, den man sicherlich mit dem Leben büßen müßte.

Es ist wahr, daß diese Stoffe die richtigen und wichtigen der Nahrung sind; allein in ihrer Urgestalt helfen sie uns nichts, sondern sie müssen, ehe wir sie genießen, schon unter einander sehr wunderbar verbunden sein, um im Körper zur Nahrung zu werden.

Wir werden sehen, wie die Natur erst ihre Stoffe vorher verarbeiten muß, ehe sie uns solche darbietet und wie wir z. B. in der Muttermilch zwar diese Stoffe, aber in ganz anderer Form und Verbindung und zwar als Käsestoff, als Butterstoff, als Milchzucker, als Salze und Wasser verzehren.

Wir haben es bereits ausgesprochen, daß die Speise des Kindes, das von Muttermilch lebt, eigentlich ihren Urstoffen nach, aus ganz wunderlichen Dingen besteht. Diese Stoffe sind hauptsächlich Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff, also drei Luftarten, und dazu kommt noch eine starke Portion Kohlenstoff, also Kohle. Diesem wunderlichen Gemenge von Luft und Kohle sind in der Muttermilch noch einzelne Stoffe beigegeben, aber in sehr winziger Portion, die zum Theil im gewöhnlichen Leben unbekannt sind, wie Natrium, Calcium, Magnesium, Chlor und Fluor und einige, die wohl Jedermann kennt, wie Eisen, Schwefel und Phosphor.

Allein diese sonderbaren Dinge sind von der Natur schon in der Milch zur Speise verarbeitet und zum Genuß vorbereitet. Denn die chemischen Urstoffe und deren Verbindungen, die man künstlich hervorrufen kann, sind durchaus nicht geeignet, zur Nahrung zu dienen. Es ist vielmehr unumgänglich nöthig, daß die Natur selber sie vorbereite zur Speise, und zwar dadurch, daß sie diese Stoffe erst durch das Pflanzenreich wandern läßt und sie erst in einem Pflanzenleben zu neuen Gestalten umwandelt.

Die Pflanze lebt von chemischen Urstoffen, oder richtiger ausgedrückt, die Pflanzenwelt ist nichts als verwandelte Urstoffe und erst nachdem diese Verwandlung der Urstoffe in der Pflanzenwelt vor sich gegangen ist, sind die Urstoffe fähig geworden, zur Speise für Thiere und Menschen zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gräser und ihre Bedeutung in der Landwirthschaft.

(Schluß.)

Schwingel, Festuca. L. Eine an Arten reiche, weitverbreitete Gattung. Die Halme gewöhnlich schräg aufrecht; der Blütenstand eine etwas einseitige Rispe. Fast alle Arten samenreich und dabei sehr dauerhaft. Wurzel meistens faserig, mithin zum künstlichen Anbau geeignet. Am vorzüglichsten ist wol der Wiesenschwingel, F. pratensis, so wie auch der Lolchschwingel, F. loliacea, welche beide zu natürlichem und künstlichem Rasen gleich gut sind. Der hohe Schwingel F. arundinacea Schr., ist viel größer, aber auch starrer und, wenn er nicht recht kräftigen Boden hat, nicht einträglicher.

Unter den Borstschwingelarten ist der Schafschwingel F. ovina, mit seinen zahlreichen Abänderungen nur für natürliche Höheweiden geeignet; anderer b sserer Boden wäre an ihm verschwendet. Der Hartschwingel, F. duriuscula ist auf bessern Bodenarten flachblätterig, dient vorzugsweise zu natürlichen Weiderasen und dergleichen trocknen Bergwiesen, ausnahmsweise aber auch zu Weidekoppeln in der Futterschlägewirthschaft. Er zehrt den Boden stark aus, lockert ihn indeß auch durch die Menge seiner Wurzelfasern.

Hafer, Avena L. Blütenstand eine traubige Rispe. Weniger reich an Arten, theilweise aber doch sehr verbreitet. Dauer kürzer als bei Festuca; Wurzel nicht oder nur sehr wenig auslaufend. Ziemlich viel Samen. Hoher Hafer, A. elatior L. (Franz. Raygras), sehr einträglich auf guten natürlichen Wiesen, so wie auch auf kräftigem Ackerboden, wo er zwei bis drei Schnitte gibt. Ohne Bodenkraft lohnt er bei dünnem Stande schlecht. — Goldhafer, A. flavescens, eignet sich für alle Arten natürlicher Rasen vortrefflich, paßt auch künstlich in die Felder zu Wiesen und Weiden. Die zarten blätterreichen Halme frißt das Vieh gern. — Der Wiesenhafer, A. pratensis ist seltner und nur für trockne natürliche Rasen etwas werth. Dasselbe gilt von dem viel höheren haarigen Hafer A. pubescens.

Knaulgras, Dactylis. Nur eine einzige Art in Deutschland, D. glomerata gemeines Knaulgras, mit einseitiger geknäulter Rispe. Weit verbreitet auf trocknen Bodenarten, doch nicht eigentlich vorherrschend. Verträgt Licht und Schatten zugleich, ist bei faseriger Wurzel dauerhaft, einträgich und bringt viel Samen. Eignet sich sehr zu künstlichen Rasen, will aber, da es leicht hart wird, zeitig geschnitten sein.

Lolch Lolium. Verwandt mit Festuca, aber unterschieden durch die eine Kelchspelze nur, so wie durch den Blütenstand, welcher hier eine Aehre ist, und durch die kürzere Dauer. — Dauernder Lolch, Lolium perenne.

Viel verbreitet und unter der Benennung „Englisches Raygras" als eine gute Weidepflanze bekannt. Als solche ist er auch nutzbarer und einträglicher, als auf Wiesen. Uebrigens ein nahrhaftes, milcherzeugendes Gras, das sich auch bei dem großen Samenreichthum leicht anbauen läßt. — Der italienische Lolch, L. Italicum, ist nur zweijährig, aber sehr ausgiebig und in der Dreifelderwirthschaft am nutzbarsten.

Trespe, Bromus. Viele Arten und häufig verbreitet, die einjährigen auch als Ackerunkraut. Dauer bei den meisten nicht über zwei Jahre. Die länger dauernden mit kriechender Wurzel gute Wiesenpflanzen für trockene Bergwiesen. Unter den zweijährigen sind wol die besten auf natürlichen Wiesen und künstlich auch in der Dreifelderwirthschaft die Wiesentrespe, Br. pratensis, und die weich Trespe, Br. mollis.

Honiggras, Holcus. Der Blütenstand eine aufrechte Rispe. Nicht viele Arten und zum Theil auch nicht sehr verbreitet. Am nutzbarsten das wollige Honiggras, H. lanatus, besonders als künstliche Weidepflanze bei der Dreifelder- und Koppelwirthschaft. Verträgt auch wie das Knaulgras, schattige Lage. Anbau bei der Menge Samen leicht. Dauer drei bis fünf Jahre.

Straußgras, Windhalm, Agrostis. Eine zarte, verästelte Rispe mit nur einblütigen Aehrchen. Reich an Arten und viel verbreitet. Wurzel meistens stark auslaufend und daher zum Anbau auf Aeckern nicht geeignet. Der Halm zum Theil zart, weich und gut beblättert. Einige Arten, wie der weiße Windhalm, A. alba, der feinrispige Windhalm, A. hispida, das haarfeine Straußgras, A. capillaris, das rothe Straußgras, A. rubra, das wuchernde Straußgras, A. stolonifera, sind gute Gräser für natürliche nasse, zum Theil moorige Wiesen, während das gemeine Straußgras, A. vulgaris, sich besser für trockene und mäßig feuchte natürliche Weiden schickt.

Schmiele, Aira. Die Rispe hat zweiblüthige Aehrchen. Nicht sehr viele Arten, doch ziemlich verbreitet. Alle besser für natürliche, meistens trockene Weiden, denn zu Wiesen. Wurzel nicht oder nur sehr wenig auslaufend. Vermehrung also durch Samen, der viel erzeugt wird.

Perlgras, Melica. Eine einseitige, etwas überhängende Rispe mit ovalen, zweiblüthigen Aehrchen. Nicht viele Arten und auch nicht sehr verbreitet. Meistens in Wäldern. Am nutzbarsten das im Norden von Deutschland nicht vorkommende gefranzte Perlgras, M. ciliata, besonders für trockene Bergwiesen und Bergweiden.

Zittergras, Briza. Eine ausgebreitete Rispe mit unbewehrten, herzförmigen Aehrchen. Wurzel faserig, Vermehrung also durch Samen. Wenige Arten und auch nicht sehr verbreitet. — Gemeines Zittergras, Br. media, ein dauerhaftes, dem Vieh angenehmes, nur nicht recht ergiebiges Gras für natürliche Bergwiesen und Bergweiden. Der künstliche Anbau etwas schwierig.

Glanzgras, Phalaris. Die einblütigen Aehrchen stehen in einer aufrechten Rispe; unter den wenigen Arten ist für nasse Wiesen sehr ausgiebig das rohrartige Glanzgras, Phl. arundinacea. Weil sehr beblättert, ist das Gras weich und dem Viehe nicht unbeliebt. Als Uferbefestigunspflanze vorzüglich.

Kammgras, Cynosurus. Eine einseitige Scheinähre. Unter den wenigen Arten interessirt den Landwirth das gemeine Kammgras, Cyn. cristatus. Häufig auf trocknen Wiesen und Triften. Wurzel nicht auslaufend, daher passend zu Weiden in der Schlagwirthschaft. Viel Samen der sich gut aussäen läßt; auch ziemlich von Dauer.

Rispengras, Poa. Eine eigentliche Rispe. Wurzel bei fast allen perennirenden Arten stark auslaufend, daher zum Anbau auf Ackerfeldern nicht geeignet. Samen viel, doch klein, leicht. Zahlreiche Arten und viel verbreitet. Die Halme, obwohl nicht sehr beblättert, meistens doch dünn und zart und deshalb dem Viehe beliebt. Für natürliche Wiesen und Rasenplätze aller Art. Am vorzüglichsten das Wiesenrispengras, P. pratensis, mit seinen Varietäten, das gemeine Rispengras, P. trivialis, das vielblütige Rispengras, P. fertilis.

Ruchgras, Anthoxanthum. Eine einzige Art mit einer Scheinähre. Zwei Staubgefäße. — Gelbes Ruchgras, A. odoratum. Ziemlich verbreitet und ein gutes Gras für trockene und natürliche Wiesen und Weiden, nur nicht recht einträglich. Künstlich ist es deshalb mehr als Gewürz andern Gräsern beizumengen. Es ist eins der frühsten Gräser, das bei nicht kriechender Wurzel gut dauert und ziemlich viel Samen bringt, der indeß nicht leicht zu gewinnen ist.

Lieschgras, Phleum. Rispenähre. Wurzel nicht eben auslaufend. — Unter den wenigen Arten das vorzüglichste wol das Wiesenlieschgras, Phl. pratense. Sehr ausgiebig und leicht durch die häufigen Samen anzubauen. Eignet sich als Mähegras und der breiten Rasenblätter wegen auch als Weidegras. Paßt bei der ziemlich raschen Entwickelung auch in die Dreifelderwirthschaft. Blüthe und Samenreife ist indeß bedeutend später, wie bei den meisten übrigen Gräsern.

Fuchsschwanz, Alopecurus. Blütenstand eine Scheinähre. Wurzel nicht oder nur sehr wenig auslaufend. Same sehr fein, häufig. Darunter zwei sehr gute Gräser für mäßig feuchte, gute natürliche Wiesen, als Wiesenfuchsschwanz, A. pratensis, und schwärzlicher Fuchsschwanz, A. nigricans. Künstlich auf Aeckern noch wenig versucht.

Gerste, Hordeum. Für mäßig feuchte, natürliche Wiesen ist nur wichtig die roggenartige Gerste, H. nodosum, die mit ihren ziemlich breiten Blättern und dünnen Halmen ein gutes Heu giebt. Sie ist zweijährig und erhält sich blos durch den Samenausfall. Auf Wiesen häufig. Der Same mit den stark begrannten Spelzen säet sich schlecht.

Die Gattungen Hirsegras, Milium, Haargras, Elymus, und manche andere sind für die Landwirthschaft nicht von Bedeutung.

Diejenigen der geehrten Leser, welche diese für die Landwirthschaft so wichtigen Pflanzen in botanischer und ökonomischer Hinsicht recht gründlich kennen lernen wollen, verweisen wir besonders auf Prof. Dr. Langethal's sehr schätzenswerthe landwirthschaftliche Pflanzenkunde, 1. Thl., die Süßgräser, 3. Aufl., Jena 1855, Cröker. — Für Freunde des versuchsweisen Anbaues solcher Pflanzen dient das große Samenverzeichniß von J. G. Both in Hamburg, große Reichenstraße Nr. 32, wo namentlich die Gräser in stets guter Qualität reichlich vertreten sind.

Ahlum, bei Wolfenbüttel 1857.

J. H. B. Renstieg.

Bekanntmachungen.

Hiermit bringe ich zur allgemeinen Kenntniß:

1) daß bei mir mehre steinerne und hölzerne Häuser in der Stadt Wenden — an deren hinkünftiger durch Wenden führenden Petersburg-Riga-

schen Poststraße belegen, zum Verkauf stehen,
2) daß jeder Zeit durch mich Capitalien auf 6 Procent Rente gegen sichere Landgüter-Obligationen begeben werden können.

Consulent **J. Eckardt.**

Wenden, den 22. August 1857. 1

* * *

Es wird ein Haus von 4 Zimmern, 1 warmen Küche, 1 Pferdestall für 6 Pferde, 1 Wagenhaus, 1 Ablegekammer und allen übrigen Bequemlichkeiten für einen annehmbaren Preis in der Moskauer Vorstadt an der Neureussischen Straße sub Nris 299|327 bei Marja Michailowna Schemerenowa vermiethet. 3

* * *

Въ домѣ Марьи Милайловой Жемереновой, состоящемъ на Московскомъ форштатѣ по новороссiйской улицѣ за № 299|327 отдается въ наемъ за сходную цѣну квартира изъ 4 комнатъ, съ теплою кухнею, большею на 6 лошадей конюшнею, каретнымъ сараемъ, кладовою и съ прочею принадлежностiю.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1283	Lüb. Schon. „Concordia“	Capt. Hasse	Flensburg	Ballast	Ordre
1284	Engl. Brigg „Jane Mac-Donald“	Mac-Donald	Reval	„	„
1285	„ „ „Onega“	Peat	Dundee	„	Neuntzig & Co.
1286	„ Schon. „Brothok“	Cargill	„	„	Ordre
1287	„ Brigg „Hervine“	Smith	„	„	„
1288	Han. Schon. „Elags Tholen“	Pearsen	Reval	„	„
1289	Engl. Glt. „Margaret Pryde“	Geerd	Swinemünd.	„	Pychlau
1290	Frz. Gls.	Boucher	Boulogne	„	Ordre
1291	Russ. Dampfer „Hero“	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1292	Holl. Brigg „Sallangt“	Jonker	Liverpool	Salz	Ordre
1293	Russ. Schon. „Anna“	Ahrens	Wismar	Ballast	Knoch
1294	Mekl. Brigg „August u. Agnes“	Maas	„	„	Ordre
1295	Norw. Jacht „Lykkens Proeve“	Sunde	Stettin	„	„
1296	Engl. Bark „Faythful“	Allen	Ipswich	„	Pychlau
1297	Mekl. Brigg „Caroliene Henriette“	Peters	Elseneur	„	Ordre
1298	Norw. Bark „Rosenkliff“	Nieberg	Stavanger	„	„
1299	Engl. Schon. „Magdalena“	Davies	Liverpool	Salz	Westberg & Co.
1300	Holl. Kuff „Neptunus“	Josten	London	Guano	Ordre
1301	Dän. Schon. „Johann Schweffel“	Kock	Kiel	Ballast	„
1302	Engl. Brigg „Mary Groce“	Dunstoff	Elseneur	„	„
1303	Holl. Glt. „Udo Frederik“	van d. Werft	Amsterdam	„	„
1304	Engl. Schon. „Harriot“	Maat	Newcastle	Kohlen	Batzel & Co.
1305	Prß. Brigg „Auriga“	Moritz	Pernau	Ballast	Ordre

Schiffe sind ausgegangen 1171; im Ansegeln 3, Strusen sind angekommen 587.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 31. August 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze		—	—
Hafergrütze		—	—
Gerstengrütze		3	20
Erbsen		—	—
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2	25	30
Waizenmehl	4	—	—
Kartoffeln pr. Tschet.	2	25	70
Butter pr. Pud	7	6	60
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	3	80	—
Birken- u. Ellern-	3	60	—
Ellern-	3	—	—
Fichten-	2	75	—
Grehnen-Brennholz	2	90	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		11½	12
⅔ „ „		13½	14

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	108
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 15	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	30	—
Ausschußhanf	29 3/7	—
Paßhanf	28	28 4/7
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Trujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	33
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	27	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	15
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	34½ 35	—
Leinöl	—	—
	pr.	Pud
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Nesbinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr.	Tonne
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Mon.	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Mon.	37 9/16		Pence St.	
Paris	3 Mon.	—	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	111¾
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	101	101
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	111¾
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz	„„	„„	96¾
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	105
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	100	„„
Livl Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	„„	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	„„

Redacteur **B. Kolbe.**

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2. September 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндския Губернския Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 101. Понедѣльникъ, 2. Сентября Montag, den 2. September **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦIАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. **Allgemeine Abtheilung.**

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо кредиторскія претензіи на умершаго въ Висьбаденѣ бывшаго Фридрихсгамскаго первой гильдіи купца и Рижскаго торговаго гостя Іогана Карла Лембке, жившаго прежде въ Ригѣ, или на оставшееся послѣ него имущество, по бывшимъ торговымъ его отношеніямъ или по завѣдываемымъ имъ прежде управленіямъ или же на какомъ либо другомъ законномъ основаніи, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12 Февраля 1858 года въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 12 Августа 1851 года. № 553. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы каменнаго дѣла подмастерья Анны Маріи Шульцъ, урожд. Пакальнеекъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ по-

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den in Wiesbaden verstorbenen vormals in Riga domicilirt habenden ehemaligen Friedrichshamschen Kaufmann erster Gilde und inländischen Gast Johann Carl Lembke, modo dessen Nachlaß, aus seinen früheren Handelsverhältnissen oder aus den von ihm geführten Verwaltungen, oder aus welchem Rechtsgrunde es auch sei, als Gläubiger irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. Februar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Ansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 12. August 1857. 1
Nr. 553.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Maurergesellenwittwe Anna Maria Schultz, geb. Pakalneck, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. Februar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich

ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 101. Понедѣльникъ, 2. Сентября Montag, den 2. September **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо кредиторскія претензіи на умершаго въ Висьбаденѣ бывшаго Фридрихсгамскаго первой гильдіи купца и Рижскаго торговаго гостя Іогана Карла Лембке, жившаго прежде въ Ригѣ, или на оставшееся послѣ него имущество, по бывшимъ торговымъ его отношеніямъ или по завѣдываемымъ имъ прежде управленіямъ или же на какомъ либо другомъ законномъ основаніи, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12 Февраля 1858 года въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 12 Августа 1851 года. № 553. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы каменнаго дѣла подмастерья Анны Маріи Шульцъ, урожд. Пакальнеекъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ по-

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den in Wiesbaden verstorbenen vormals in Riga domicilirt habenden ehemaligen Friedrichshamschen Kaufmann erster Gilde und inländischen Gast Johann Carl Lembke, modo dessen Nachlaß, aus seinen früheren Handelsverhältnissen oder aus den von ihm geführten Verwaltungen, oder aus welchem Rechtsgrunde es auch sei, als Gläubiger irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. Februar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Ansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 12. August 1857. 1
Nr. 553.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Maurergesellenwittwe Anna Maria Schultz, geb. Pakalneck, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. Februar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich

вѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12 Февраля 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.
Рига въ Ратгаузѣ, Августа 12 дня 1857 года. № 554. 1

legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 554.
Riga-Rathhaus, den 12. August 1857. 1

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Da zufolge Berichts des Fellinschen Rathes die von demselben unterm 10. Mai 1855 sub Nr. 650 dem im Zunftoklad der Stadt Fellin sub Nr. 100 verzeichneten Johann August Witte ertheilte Abgabenquittung verloren gegangen ist, — so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem etwaigen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.
Nr 3825.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 3 сего Іюля, объявляетъ, что за неплатежъ помѣщикомъ Себежскаго уѣзда Августомъ Огинскимъ долговъ его частнымъ лицамъ по долговымъ обязательствамъ, на сумму 50,085 руб. 39 коп. сер. съ процентами, описано у Огинскаго имѣніе Могильно, во 2 станѣ Себежскаго уѣзда Витебской губерніи состоящее, заключающее въ себѣ 504 муж. и 453 жен. по ревизіи, а на лицо 504 муж. и 474 жен. пола душъ крестьянъ съ землею 4186 десятинъ, 652 саж. и особо Фольварокъ Ново-Исаково, отдѣленный отъ имѣнія Могильна, заключающій въ себѣ 44 муж. и 56 жен. по ревизіи, а на лицо 47 муж. и 56 жен. пола душъ крестьянъ и земли 223 д., проданный Огинскимъ Барону Енгельгардту, привлеченный постановленіемъ Витебской Гражданской Палаты 25 Января 1837 года къ отвѣтственности предъ долгами Огинскаго, простирающимися на сумму 43,836 руб. $14^2/_7$ к. сереб. съ процентами, каковые имѣнія Могильно и Фольварокъ Ново-Исаково оцѣнены въ совокупности по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 19,236 руб. 75 коп. сер., а отдѣльно каждому по числу ревизскихъ душъ оцѣнка выходитъ Могильно въ 17,692 руб. 24 коп., а Ново-Исакову въ 1544 руб. 51 коп. сер. и продажа оныхъ будетъ производиться въ семъ Правленіи, также отдѣльно каждаго, съ 11

вѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12 Февраля 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.
Рига въ Ратгаузѣ, Августа 12 дня 1857 года. № 554. 1

legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 554.
Riga-Rathhaus, den 12. August 1857. 1

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Da zufolge Berichts des Fellinschen Rathes die von demselben unterm 10. Mai 1855 sub Nr. 650 dem im Zunftoklad der Stadt Fellin sub Nr. 100 verzeichneten Johann August Witte ertheilte Abgabenquittung verloren gegangen ist, — so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem etwaigen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr 3825.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 3 сего Іюля, объявляетъ, что за неплатежъ помѣщикомъ Себежскаго уѣзда Августомъ Огинскимъ долговъ его частнымъ лицамъ по долговымъ обязательствамъ, на сумму 50,085 руб. 39 коп. сер. съ процентами, описано у Огинскаго имѣніе Могильно, во 2 станѣ Себежскаго уѣзда Витебской губерніи состоящее, заключающее въ себѣ 504 муж. и 453 жен. по ревизіи, а на лицо 504 муж. и 474 жен. пола душъ крестьянъ съ землею 4186 десятинъ, 652 саж. и особо Фольварокъ Ново-Исаково, отдѣленный отъ имѣнія Могильна, заключающій въ себѣ 44 муж. и 56 жен. по ревизіи, а на лицо 47 муж. и 56 жен. пола душъ крестьянъ и земли 223 д., проданный Огинскимъ Барону Енгельгардту, привлеченный постановленіемъ Витебской Гражданской Палаты 25 Января 1837 года къ отвѣтственности предъ долгами Огинскаго, простирающимися на сумму 43,836 руб. $14^{2}/_{7}$ к. сереб. съ процентами, каковые имѣнія Могильно и Фольварокъ Ново-Исаково оцѣнены въ совокупности по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 19,236 руб. 75 коп. сер., а отдѣльно каждому по числу ревизскихъ душъ оцѣнка выходитъ Могильно въ 17,692 руб. 24 коп., а Ново-Исакову въ 1544 руб. 51 коп. сер. и продажа оныхъ будетъ производиться въ семъ Правленіи, также отдѣльно каждаго, съ 11

часовъ утра, имѣнія Могильна 17 Января 1858 года, а Фольварка Ново-Исакова 21 того Января 1858 г., съ переторжками чрезъ три дня, на каковыхъ: имѣніи и Фольваркѣ почитается ссуды, выданной крестьянамъ по случаю неурожая, около 34049 руб. 81 к. податной недоимки 11,574 руб. 79¼ коп. сер.; по сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht gemäß seiner Verfügung vom 19. Juli d. J., kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die auf dem Gute Abja am 18. October 1856 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbene, unverehelichte Christine von Kohlen und deren Nachlassenschaft, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an obbezeichnete Nachlassenschaft präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner obiger Nachlassenschaft und alle Diejenigen, welche zu denselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten vom Tage dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 19. August 1857.

Nr. 2861. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des weil. Aeltermanns und Kauf. 3. Gilde Carl Gottlieb Metzke und namentlich auch in Betreff der von ihm betriebenen Fabrik- und Handelsgeschäfte aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche binnen einem Jahr und sechs Wochen, spätestens also am 2. October 1858, hierselbst in duplo zu exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wornach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W. Nr. 996.

Dorpat-Rathhaus, am 21. August 1857. 3

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche

1) die Lieferung von circ. 300 Kubikfaden Steine und von circa 200 Kubikfaden Grand zur jährlichen Remonte der Chausséen im Patrimonialgebiete, und
2) das Zerschlagen der gedachten Steine,

für die Jahre 1858, 1859 und 1860 übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 5., 10. und 12. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. August 1857.

Nr. 721.

Желающіе принять на себя:

1) поставку около 300 кубическихъ саженъ камней и 200 кубическихъ саженъ гравеля для ремонта шоссе въ Патримоніальномъ округѣ равно какъ и
2) разбивку означенныхъ камней за 1858, 1859 и 1860 годы

приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ чрезъ подачу письменныхъ прошеній къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 5го, 10го и 12го ч. Сентября сего года, заранѣе же явиться въ оную же коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 28го дня 1857 года. № 721.

часовъ утра, имѣнія Могильна 17 Января 1858 года, а Фольварка Ново-Исакова 21 того Января 1858 г., съ переторжками чрезъ три дня, на каковыхъ: имѣніи и Фольваркъ почитается ссуды, выданной крестьянамъ по случаю неурожая, около 34049 руб. 81 к. податной недоимки 11,574 руб. 79¼ коп. сер.; по сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht gemäß seiner Verfügung vom 19. Juli d. J., kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die auf dem Gute Abja am 18. October 1856 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbene, unverehelichte Christine von Kohlen und deren Nachlassenschaft, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an obbezeichnete Nachlassenschaft präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner obiger Nachlassenschaft und alle Diejenigen, welche zu denselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten vom Tage dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 19. August 1857.
Nr. 2861. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des weil. Aeltermanns und Kauf. 3. Gilde Carl Gottlieb Metzke und namentlich auch in Betreff der von ihm betriebenen Fabrik- und Handelsgeschäfte aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche binnen einem Jahr und sechs Wochen, spätestens also am 2. October 1858, hierselbst in duplo zu exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wornach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W. Nr. 996.

Dorpat-Rathhaus, am 21. August 1857. 3

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche
1) die Lieferung von circ. 300 Kubikfaden Steine und von circa 200 Kubikfaden Grand zur jährlichen Remonte der Chausséen im Patrimonialgebiete, und
2) das Zerschlagen der gedachten Steine,

für die Jahre 1858, 1859 und 1860 übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 5., 10. und 12. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. August 1857.
Nr. 721.

Желающіе принять на себя:
1) поставку около 300 кубическихъ саженъ камней и 200 кубическихъ саженъ гравеля для ремонта шоссе въ Патримоніальномъ округѣ равно какъ и
2) разбивку означенныхъ камней за 1858, 1859 и 1860 годы

приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ чрезъ подачу письменныхъ прошеній къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 5го, 10го и 12го ч. Сентября сего года, заранѣе же явиться въ оную же коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 28го дня 1857 года. № 721.

Diejenigen, welche den Erbau einer hölzernen Brücke auf der Moskauer Poststraße übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 10. und 12. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Riga-Rathhaus, den 28. August 1857.
Nr. 722.

Желающіе принять на себя устроеніе деревяннаго моста на Московской Почтовой дорогѣ: приглашаются симъ явиться для объявленія требуемой ими цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссій Городской Кассы 5го, 10го и 12го ч. Сентября, съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій.

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 28го дня 1857 года. № 722.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von Brennholz, Lichten und Oel für das Polizei- und Brand-Commando, und von Hafer und Heu für die Pferde des letzteren Commandos für die Monate September, October, November und December d. J. übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen an dem auf den 3. September d. J. anberaumten Ausbotstermine mittelst schriftlicher Eingaben beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen daselbst zu melden. Nr. 723.

Riga-Rathhaus, den 27. August 1857.

Желающіе принять на себя поставку дровянаго лѣса, свѣчъ и масла для Полицейской и Пожарной Командъ равно какъ и поставку овса и сѣна для лошадей, сей послѣдней — за Сентябрь, Октябрь, Ноябрь и Декабрь мѣсяцы, приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ письменныхъ прошеній, подаваемыхъ къ торгу который производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 3го числа Сентября с. г., заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотренія условій.

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 27го дня 1857 года. № 723.

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer von sechs und dreißig Bünden verschiedener Sorten Hanf, welche unter dem Gute Dreylingsbusch gefunden worden sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden. Nr. 839.

Riga, den 21. August 1857. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. der Soldaten-Wittwe Ludwiga Kasimirowa, d. d. 8. Nov. 1856, Nr. 558, gültig bis zum 8. November 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Pr. Unterthanen Musiker Peter Eberhard nebst Gehilfen Carl Stitz, Wilhelm Steinau und Wilhelm Scherf, Johannes Römermann nebst Gehilfen Wilhelm Dorniden und Peter Dorniden, Sächsischer Unterthan Musiker Traugott Hermann Petschke, 3

Badenscher Unt. Michael Stichs, Janne Wille Schmidt, 1

nach dem Auslande.

Jefim Iwanow, Iwan Safranow Golosow, Stepan Warlamow Posnäkow, Adolph Schulz, Wassily Kusmin Teleschnikow, Ludwig Lawrentjew Matzkewitsch, Carl Wilhelm Friedrichson, Marie Grusde, Fedora Maximowa, Thriene Ohsoling, Friedrich Joseph Majewsky, Juliana Josephiene Friedrichsohn, Wittwe Gerdruthe Lindenberg, Nata Salkowitsch Kissin, Agrifina Jefimowa Duschow, Wilhelmine Koenig verw. Birkhahn geb. Bojahr, Anna Dorothea Seemel geb. Baude, Michel Schmerilowitsch Kahan, Louise Drachmann geb. Zach, Axenja Iwanowa, Juljana Nikodomowa Nowitzky, Carl Heinrich Donnecker, Julie Voß geb. Peterson, Soldatentochter Karoline Lowise Jakubo, Chaim Michelew Hurewitsch, Isai Grigorjew Gawrilow, Baiernscher Unterthan verabschiedeter Capitain Johann Bauer, Mowscha Israelow Chasanowsky, Susana Stepanowa Krezinsky, Kaufmannssohn 3. Gilde Robert Wilhelm Kaull, Rosalie Koslowsky,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Diejenigen, welche den Erbau einer hölzernen Brücke auf der Moskauer Poststraße übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 10. und 12. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Riga-Rathhaus, den 28. August 1857. Nr. 722.

Желающіе принять на себя устроеніе деревяннаго моста на Московской Почтовой дорогѣ: приглашаются симъ явиться для объявленія требуемой ими цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссій Городской Кассы 5го, 10го и 12го ч. Сентября, съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій.

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 28го дня 1857 года. №. 722.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von Brennholz, Lichten und Oel für das Polizei- und Brand-Commando, und von Hafer und Heu für die Pferde des letzteren Commandos für die Monate September, October, November und December d. J. übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen an dem auf den 3. September d. J. anberaumten Ausbotstermine mittelst schriftlicher Eingaben beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen daselbst zu melden. Nr. 723.

Riga-Rathhaus, den 27. August 1857.

Желающіе принять на себя поставку дровянаго лѣса, свѣчъ и масла для Полицейской и Пожарной Командъ равно какъ и поставку овса и сѣна для лошадей, сей послѣдней — за Сентябрь, Октябрь, Ноябрь и Декабрь мѣсяцы, приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ письменныхъ прошеній, подаваемыхъ къ торгу который производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 3го числа Сентября с. г., заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотренія условій.

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 27го дня 1857 года. №. 723.

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer von sechs und dreißig Bünden verschiedener Sorten Hanf, welche unter dem Gute Dreylingsbusch gefunden worden sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden. Nr. 839.

Riga, den 21. August 1857. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. der Soldaten-Wittwe Ludwiga Kasimirowa, d. d. 8. Nov. 1856, Nr. 558, gültig bis zum 8. November 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Pr. Unterthanen Musiker Peter Eberhard nebst Gehilfen Carl Stitz, Wilhelm Steinau und Wilhelm Scherf, Johannes Römermann nebst Gehilfen Wilhelm Dorniden und Peter Dorniden, Sächsischer Unterthan Musiker Traugott Hermann Petschke, 3

Badenscher Unt. Michael Stichs, Janne Wille Schmidt, 1

nach dem Auslande.

Jefim Iwanow, Iwan Safranow Golosow, Stepan Warlamow Posnäkow, Adolph Schulz, Wassily Kusmin Teleschnikow, Ludwig Lawrentjew Matzkewitsch, Carl Wilhelm Friedrichson, Marie Grusde, Fedora Maximowa, Thriene Obsoling, Friedrich Joseph Majewsky, Juliana Josephiene Friedrichsohn, Wittwe Gerdruthe Lindenberg, Nata Salkowitsch Kissin, Agrifina Jefimowa Duschow, Wilhelmine Koenig verw. Birkhahn geb. Bojahr, Anna Dorothea Seemel geb. Baude, Michel Schmerilowitsch Kahan, Louise Drachmann geb. Zach, Axenja Iwanowa, Juljana Nikodomowa Nowitzky, Carl Heinrich Donnecker, Julie Voß geb. Peterson, Soldatentochter Karoline Lowise Jakubo, Chaim Michelew Hurewitsch, Isai Grigorjew Gawrilow, Baiernscher Unterthan verabschiedeter Capitain Johann Bauer, Mowscha Israelow Chasanowsky, Susana Stepanowa Krezinsky, Kaufmannssohn 3. Gilde Robert Wilhelm Kaull, Rosalie Koslowsky,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**